

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung

Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

📷 hessenmobil

▶ Hessen Mobil

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN



Informationen zur Fördermaßnahme

**Barrierefreie Gestaltung
von Verkehrsanlagen**





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert wird die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen.

Diese sind insbesondere:

- Gehwege
- kombinierte Geh-/Radwege
- Knotenpunkte im Zuge von Fußverkehrsnetzen einschließlich der Lichtsignalanlagen



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden
– in der Regel – 70 Prozent
der zuwendungsfähigen
Ausgaben.



Die Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 20.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen.

Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

 Auch der barrierefreie Bau- und Ausbau von Anlagen des ÖPNV wird gefördert. Dies kann im Zusammenhang mit

- Haltestellen
 - Verkehrsstationen
 - Mobilitätsstationen
 - Umsteigeanlagen
 - Bahnhöfen
- beantragt werden.

Im ÖPNV werden – in der Regel – 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Bagatellgrenze liegt im ÖPNV bei 50.000,- Euro.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung